

Wussten Sie schon...?

Das Geschäft mit FFP2 Masken – Was Verbraucher wissen müssen

Kaum ein Thema beschäftigt die Welt derzeit mehr als die Corona-Pandemie. Kaum ein Land, das nicht davon betroffen ist, kaum eine Regierung, die immer wieder neue Maßnahmen erlässt, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und die Überlastung des nationalen Gesundheitssystems zu verhindern. Zwischen Medizinern und Wissenschaftlern besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Masken einen guten Schutz vor Ansteckung bieten können – im Idealfall ergänzt um einen flankierenden Schutz durch das Einhalten von Abstand, durch die richtige Niesetikette und durch regelmäßiges Desinfizieren oder Waschen der Hände. So akzeptiert Masken als Schutz gegen die Verbreitung des Virus sind, so sehr geraten sie allerdings auch immer wieder in die Kritik. Vor allem zertifizierte und teure FFP2 Masken fielen in der Vergangenheit mehrfach durch schlechte Testergebnisse auf. Auch von Fälschungen war die Rede. Doch wie erkennt man zertifizierte FFP2/FFP3 Masken?

FFP2 Masken ohne Zertifikat – Ein Problem der ersten Welle?

Angesichts hoher Infektionszahlen greifen vor allem Menschen zu den FFP2 Masken, die zu einer Risikogruppe gehören. Schließlich sollen FFP2 Masken nicht nur das Umfeld, sondern auch den Träger schützen. Das gilt umso mehr, wenn es aufgrund der Örtlichkeiten nicht möglich ist Abstand zu halten, wie zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das ZDF-Magazin WISO hat kürzlich einen Test durchgeführt und kam zu erschreckenden Ergebnissen. Danach sollen in ganz Deutschland mehrere Milliarden Masken im Handel verkauft werden, die trotz minderwertiger Qualität, als FFP2-Standardkonform deklariert werden. Ermöglicht wurde dies vor allem dadurch, dass in der Anfangszeit der Pandemie schlicht nicht genügend Masken vorhanden waren. Deshalb wurde auch der Verkauf von ungeprüfter Ware auf dem Markt als zulässig erklärt. Erst nach einigen Wochen wurde ein Schnelltest entwickelt, der mit wenigen Prüfvorgaben bestätigen sollte, dass die Masken den geforderten Qualitätsstandards entsprechen.

Besonders wichtig war bei diesem Test die sogenannte Durchlassprüfung. Sie dient als Nachweis dafür, dass eine Maske maximal 6 % an Aerosolen durchlässt. Durchgeführt wurde der Schnelltest von der DEKRA. Schätzungen ergeben, dass in der ersten Welle der Pandemie rund acht Milliarden Masken nach Deutschland geliefert wurden. Davon wurden allerdings über 50 Prozent nicht überprüft! Der Endverbraucher wiederum hat keinerlei Möglichkeit herauszufinden, ob eine Maske geprüft ist oder nicht. Unsere FFP2 Masken hingegen müssen CE-zertifiziert sein. Um dieses Zertifikat zu erhalten, sind aufwändige Testverfahren zu durchlaufen, die sich über sechs Wochen hinziehen. Nur diejenigen Masken erhalten das begehrte CE-Zertifikat der DEKRA, die alle Tests erfolgreich bestehen. Das DEKRA-Zertifikat ist mit der Kennziffer 0370 versehen, dass die entsprechende Prüfstelle ausweist. Es bleibt also festzuhalten, dass durch die anfänglichen Engpässe an Schutzmasken während der Anfangsphase der Pandemie, rund vier Milliarden minderwertige, nicht zertifizierte FFP2 Masken in Umlauf gebracht wurden, die den jetzigen Qualitätsstandards keineswegs gleichkommen.

Halten FFP2 Masken jetzt, was sie versprechen?

WISO deckte im Test einige erschreckende Details auf. Geprüft wurden Masken, die in Apotheken oder online gekauft wurden. Bei einigen Masken fehlten die vier Ziffern, die bei der CE-Kennung auf die Prüfstelle verweisen. Dieser Ausweis ist verpflichtend vorgeschrieben, um nachweisen zu können, wo geprüft wurde. Von 24 untersuchten Masken konnten 50 Prozent nicht einmal die Standards des Schnelltests erfüllen. Darunter waren auch viele Masken aus Apotheken.

Selbst wenn von diesen Ergebnissen nicht auf die Allgemeinheit geschlossen werden kann, dürften sich viele Verbraucher zunehmend verunsichert fühlen und nicht mehr sicher sein, wie man FFP2/FFP3 Masken erkennt. Deshalb hat der Gesetzgeber nachgebessert.

War der WISO-Test ein Einzelfall?

Es wäre schön gewesen, doch bei dem vorliegenden Befund handelt es sich offenbar nicht um einen Einzelfall. Der Verbraucherschutz wies schon in der ersten Welle immer wieder darauf hin, dass herkömmliche Mund-Nasen-Masken als FFP2 Masken verkauft wurden, um dem Verbraucher einen höheren Wert zu suggerieren – und um die Produkte zu höheren Preisen verkaufen zu können. Als wäre der Verkauf solcher nicht-zertifizierten Masken an den Endverbraucher nicht schon verheerend genug, wurden zudem Fälle bekannt, in denen sie an Käufer im Gesundheitswesen veräußert wurden. Selbst in Krankenhäusern und in Pflegeheimen kamen offenbar gefälschte und minderwertige Masken zum Einsatz. Im Mai 2020 wurden allein bei einer einzigen Razzia in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Thüringen und Nordrhein-Westfalen innerhalb von einer Woche mehr als 11.000 Masken gefunden, die nicht den vorgeschriebenen Qualitätskriterien entsprachen.

Was bringt die neue Prüfpflicht seit Oktober?

Seit Anfang Oktober 2020 müssen alle Masken, die neu in den Handel gebracht werden, mit einem CE-Zertifikat versehen sein. Das bedeutet, dass sie das aufwändige Prüfverfahren durchlaufen müssen. Beim Kauf einer FFP2 Maske sollten Verbraucher also auf die vollständige CE-Kennzeichnung achten. Wer prüfen will, ob eine Kennzeichnung gefälscht ist, kann die aufgedruckte CE-Nummer auf der Seite der EU-Kommission eintragen. Ist das Prüfinstitut dort aufgeführt, kann man per E-Mail Kontakt aufnehmen und sich bestätigen lassen, dass die Masken von dieser Institution geprüft wurden. Das Zertifikat basiert auf der EU-Verordnung VO EU 2016/245 zur Fälschung von CE-Zertifikaten. Inhalt der Verordnung sind die Voraussetzungen, die ein Produkt zu erfüllen hat, wenn es als persönliche Schutzausrüstung in den Verkehr gebracht wird.

Um das CE-Zertifikat zu erhalten, sind die Vorgaben der Verordnung zu erfüllen. FFP2 Masken mit CE-Kennzeichnung müssen diesen Vorschriften entsprechen. Nach dem geltenden europäischen Standard muss eine FFP2 Maske mit einer vierstelligen Kennzahl ausgezeichnet sein, welche gemeinsam mit dem CE-Zeichen aufgeführt wird. Außerdem muss die zugrunde liegende Norm mit der Bezeichnung EN 149:2001, A1:2009 auf der Verpackung und auf dem Produkt selbst aufgebracht sein. Ist dies nicht der Fall, ist davon auszugehen, dass das Produkt nicht den europäischen Vorgaben entspricht.

Wussten Sie schon...?

Von dem europäischen Standard abzugrenzen ist der chinesische Standard mit der Bezeichnung KN95. Diese Bezeichnung steht für eine der chinesischen Prüfstellen. Entsprechend fehlt die Kennung „CE“. Nur wenige chinesische Prüfstellen sind dazu berechtigt, eine Zertifizierung von Masken auszustellen, die den strengen europäischen Qualitätsvorgaben entspricht.

In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass viele Masken nicht korrekt ausgezeichnet sind und den Vorschriften nicht entsprechen. Aufgefallen ist in diesem Zusammenhang wiederholt eine italienische Prüfstelle mit der Bezeichnung „ECM Ente Certificazione Macchine“ oder „EU-Nummer 1282“. Dieses Zertifikat ist nicht für eine persönliche Schutzausrüstung zugelassen. Allerdings suggeriert die Bescheinigung, dass die ausgezeichneten FFP2 Masken entsprechend der europäischen Verordnung (EU) 2016/425 geprüft wurden.

Käufer können sich vor dem Erwerb solcher Masken schützen, indem sie auf die korrekte Bezeichnung „CE“ in Verbindung mit der vierstelligen Kennzahl des jeweiligen Prüflabors achten. Die Prüflabore sind berechtigt, eine Abnahme nach den Kriterien der EN 149 vorzunehmen; die Bezeichnung lautet ebenfalls EN 149:2001, A1:2009. Außerdem muss die Bezeichnung der Maske und die Schutzstufe aufgedruckt sein.

Ein FFP2 NR entspricht also einer FFP Einmalmaske, ein FFP2 R ist eine wiederverwertbare FFP2 Maske. Vor allem bei sehr günstigen Masken sollte der Verbraucher aufmerksam werden. Empfehlenswert sind somit unter anderem zugelassene Masken mit der Bezeichnung EN 149/ FFP2 oder auch GB2626/KN95.

Wie erkennt man zertifizierte FFP2 / FFP3 Masken?

Grundsätzlich sollten Käufer von Masken Abstand nehmen, bei denen entweder die vierstellige Ziffer oder das CE-Zeichen fehlt. Nur die Bezeichnung „CE“ mit einer folgenden vierstelligen Nummer weist auf eine korrekte Zertifizierung hin. Im besten Fall prüft man sicherheitshalber noch die Nummer der Prüfstelle auf der Internetseite der Europäischen Kommission. Ausländische KN95-Schutzmasken müssen den Normen GB2626-2006, der NIOSH approved 42 CFR 84 oder der JMHL W-2000 nachkommen. Sie dürfen auch ohne eine CE-Bezeichnung verkauft werden. Die Bezeichnungen KN95, N95 oder auch DS2 stehen für einen geprüften Standard, der weitgehend den europäischen Vorgaben entspricht und der mit ihnen gleichzusetzen ist.

Partikelfiltrierende Halbmasken – also FFP2 oder FFP3 Masken – sollen den Träger davor schützen, kleine Partikel, Tropfen oder Aerosole einzatmen. Am Design sind die partikelfiltrierenden Masken leider nur begrenzt zu erkennen. Zu unterscheiden sind Masken mit einem Ausatemventil und Masken ohne Ventil. Eine Maske ohne Ventil filtert die Ein- und Ausatemluft und bietet somit einen Fremd- und einen Eigenschutz. Eine Maske mit Ventil filtert dagegen nur die Einatemluft und ist damit für den Eigenschutz geeignet. Eine CE-Zertifizierung erkennt man bei diesen Masken an der Bezeichnung „CE“ mit einer vierstelligen Nummer und an dem Aufdruck DIN EN 149:2009-08.

Was macht die FFP2 Maske „Koumask“ mit CE-Zertifikat aus?

Die FFP2 Maske „Koumask“ wurde von der DEKRA mit dem CE-Zertifikat KKF-1A1 ausgezeichnet. Sie trägt die CE-Kennung „CE 0370- FFP2 NR“ sowie den Aufdruck „EN 149:2001, A1:2009“.

Die FFP2 Atemschutzmaske ist durch ein ergonomisches becherähnliches Design gekennzeichnet. Sie passt sich perfekt an die Kinn- und Nasenpartie an und schmiegt sich an den Seiten angenehm an. Die elastischen Gummis halten die Maske sicher und zuverlässig im Gesicht, Mund und Nase werden dadurch zuverlässig vor Staub und Partikeln geschützt. Gefertigt sind die Masken aus einem festen und hochwertigen Stoff, die Ränder sind leicht verstärkt. Die Filtrationseffizienz beträgt mehr als 95 Prozent. Für alle Masken liegt ein DEKRA-Bericht vor.

Diese zertifizierten FFP2 Masken ohne Ventil filtern die Ein- und Ausatemluft und bieten einen Eigen- und Fremdschutz. Sie sind nach EN 149 und nach der EU-Richtlinie 2016/425 zertifiziert. Die Masken sind für den einmaligen Gebrauch konzipiert. Durch die ergonomische Form und den regulierbaren Nasenbügel mit dem weichen Nasenkissen ist ein hoher Tragekomfort gewährleistet. Die Elastikbänder sind ummantelt und garantieren dadurch einen sicheren und komfortablen Sitz. FFP2 Masken werden vom Robert Koch Institut beim Kontakt oder bei der Pflege von Menschen empfohlen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind.

Alle Koumask Masken entsprechen den hohen Anforderungen der EN 149:2001 und A1:2009. Die entsprechende CE-Kennzeichnung ist auf den Masken selbst und auf der Verpackung aufgedruckt. Selbstverständlich sind alle Masken einzeln hygienisch verpackt. Eine präzise sitzende FFP2 Maske gewährleistet einen hohen Schutz vor ansteckenden Aerosolen wie zum Beispiel vor Viren und vor Corona.

KOUMASK FAKTEN AUF EINEN BLICK

FFP2 EN 149 Anforderungen	Norm-Masken	Koumask
Durchdringung von Filtermedien (Paraffinöl)	6 %	0,36 %
Einatmen (95 l/min)	3 l/min	1,2 l/min
Ausatmen (160 l/min)	3 l/min	1,7 l/min

Alle Koumask Masken entsprechen hohen Anforderungen, sind DEKRA geprüft und CE zertifiziert.

